

Auflösung der Zeitgutschriften

Die Bistums-Koda hat am 2.2.2011 einstimmig beschlossen:

1. Soweit eine Zeitgutschrift aus dem Beschluss vom 5. April 2005 besteht, erfolgt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Entgelt für den Monat Juli 2011 eine vollständige Auszahlung in Verrechnung mit dem Zeitguthaben. Die entsprechende Verrechnung basiert auf den jeweiligen Stundenlöhnen, die im Monat Dezember 2010 galten.
2. Auf Antrag und unabhängig von einer bestehenden Dienstvereinbarung kann von der Auszahlung abgesehen und das erworbene Zeitguthaben auf dem Langzeitkonto gespart werden. Ein Ausgleich ist in der Regel nur unmittelbar vor Rentenbeginn möglich.